



Per E-Mail
I. Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Ost
bag-ost.dir@muenchen.de
An den BA 13 - Bogenhausen
Herr Ring

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
30.10.2025

Errichtung eines fehlenden Gehweges in der Burgauerstraße

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07953 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 08.07.2025

Sehr geehrter Herr Ring,

der o. g. Antrag des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen wurde dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Der BA 13 bittet die Stadtverwaltung, einen durchgängigen Gehweg entlang der Burgauerstraße zu errichten.

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Wie Sie in Ihrem Antrag geschrieben haben, fehlt auf einem rund 300 m langen Abschnitt der Burgauerstraße derzeit ein baulicher Gehweg. Die Straße ist insgesamt ca. 1,2 km lang. In dem betroffenen Bereich befindet sich auf beiden Straßenseiten nur geringe Bebauung; Fußgänger nutzen aktuell unbefestigte, schmale Seitenstreifen als Ersatz. Über diesen Abschnitt ist die Riemer Straße mit Bushaltestellen der Linie 190 erreichbar. Alternativ kann die etwas kürzere Verbindung über die Rennbahnstraße genutzt werden, wo die Buslinie 183 verkehrt. Diese bedient stadtauswärts denselben Streckenabschnitt wie die Linie 190, zudem besteht dort eine direkte Umsteigemöglichkeit in die Linie 190.

In der Burgauerstraße besteht kein hohes Verkehrsaufkommen. Die Straße dient überwiegend der Erschließung angrenzender Wohngebiete, sodass hauptsächlich Ziel- und Quellverkehr zu erwarten ist. Das Verkehrsaufkommen dürfte lediglich an den Veranstaltungstagen auf dem Rennbahngelände etwas erhöht sein.

Wie die letzte Verkehrszählung Anfang Juli 2023 gezeigt hat, sind in der Spitzenstunde im Berufsverkehr lediglich rund 130 Kfz /h in der Burgauerstraße erfasst worden. Auch die Kfz-Erfassung der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) zeigt ein sehr geringes Kfz-Aufkommen. Wie die Auswertung der KVÜ-Messstatistiken seit 2023 ergab, wurde lediglich an einem von 8 Messtagen eine erhöhte durchschnittliche Beanstandungsquote der Fahrgeschwindigkeiten festgestellt.

Zudem fand am 25.09.2025 zur schulrelevanten Zeit zwischen 7:00 und 7:45 Uhr eine Begehung und Verkehrsbeobachtung in der Burgauerstraße statt. Die Burgauerstraße befindet sich im Sprengelgebiet der Grundschule an der Fritz-Lutz-Straße 24. Maßgeblich war insbesondere der Straßenabschnitt ohne Gehweg zwischen Schimmelweg und Am Eicherhof. Dort befindet sich in der Burgauerstraße 41 eine Geflüchtetenunterkunft.

Der Blickwinkel war dabei explizit auf Belange der Schulwegsicherheit gerichtet.

Schulkinder kamen ausschließlich aus der Geflüchtetenunterkunft, aus dem Wohngebiet am Schimmelweg oder aus der Wohnbebauung nördlich der Einmündung wurden dagegen keine Schüler*innen beobachtet. Ca. 25 Grundschulkinder aus der Unterkunft querten gegen 7:10 Uhr in Begleitung von Erwachsenen den Schimmelweg und gingen Richtung Norden auf dem bestehenden westlichen Gehweg der Burgauerstraße bis zur Einmündung Krausstraße, dort bestiegen sie einen Schulbus. Lediglich drei Jugendliche (ebenfalls aus der Geflüchtetenunterkunft) gingen auch gegen 7:10 Uhr die Burgauerstraße Richtung Süden am Fahrbahnrand entlang, um vermutlich zum Linienbus in der Riemer Straße zu gelangen. Eine Schulwegrelevanz ist folglich für den besagten Abschnitt derzeit nur sehr bedingt gegeben. Gefährdungssituationen waren nicht zu beobachten, bei ausgesprochen ruhigem PKW- und Radverkehr und 2-3 weiteren erwachsenen Fußgänger*innen am Fahrbahnrand.

Aus Sicht der Schulwegsicherheit sind die bisher getroffenen Maßnahmen (s. u.) vollkommen ausreichend.

Die für einen grundsätzlich wünschenswerten Ausbau mit Gehwegen notwendigen Flächen sind nur auf einem kurzen Abschnitt (ca. 80 m von 300 m) in städtischem Eigentum, zudem fehlen Straßenbegrenzungslinien. Somit wäre neben dem Grunderwerb ein absehbar langwieriges Verfahren zur Sicherung der planungsrechtlichen Grundlagen (i. d. R. Bebauungsplanverfahren) durchzuführen. Es müsste eine erhebliche Anzahl von Bäumen und Gehölzen weichen. Daher besteht unter den derzeitigen Rahmenbedingungen nur eine sehr langfristige Umsetzungsperspektive.

Hinsichtlich der möglichen und erforderlichen verkehrsrechtlichen Maßnahmen ist bereits vor Jahren alles getan worden. Dies wären:

- durchgehend Tempo 30 mit zusätzlich beidseitiger Beschilderung
- Einfahrverbot für Kfz-Verkehr durch Zeichen 260 StVO mit Ausnahme von Anliegern (im Süden und Norden)
- der Abschnitt ohne bauliche Gehwege wurde in beiden Fahrtrichtungen mit dem Gefahrzeichen Z. 101 StVO und Zusatz "Fußgänger auf der Fahrbahn" versehen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
GB2.131